



Besoldungsreglement

der

Burgergemeinde Rohrbach

Zweck: Dieses Reglement ersetzt das Besoldungsregulativ und regelt die Entschädigung und Spesen des Burgerrates sowie der beamteten Personen.

Entschädigung: **Burgerrat:**
Jahresentschädigung netto für monatliche Sitzungen und
Bürgergemeindeversammlungen
Bürgergemeinde- und Burgerratspräsident CHF 400.00
Mitglieder des Burgerrates inkl. Vizepräsident CHF 200.00

Taggeld des Burgerrates pro Tag CHF 80.00
Ausserordentliche Abendsitzungen pro Sitzung CHF 25.00

Beamtete Personen:
Jahresentschädigung netto
Burgerschreiber/In CHF 5'000.00
Bürgerkassier/In CHF 3'500.00

Auslagenersatz: Auslageersatz kann durch Burgerräte und beamtete Personen geltend gemacht werden.

Inkraftsetzung: Die Bürgergemeindeversammlung vom 27. November 2017 hat dieses Reglement beschlossen. Es tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt das Besoldungsregulativ 2014-2017.

Bürgergemeinde Rohrbach

Hans Appenzeller
Präsident

Regula Wolf
Sekretärin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Burgerschreiberin der Bürgergemeinde Rohrbach bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vom 20. Oktober 2017 bis 24. November 2017 [während dreissig Tagen vor der Behandlung durch die Bürgergemeindeversammlung] auf der Gemeindeschreiberei Rohrbach öffentlich aufgelegt war. Die Auflage wurde nach den gesetzlichen Vorschriften publiziert.

Rohrbach, 27. November 2017

Die Sekretärin:
R. Wolf